

Empfehlung für die Feier des Gottesdienstes in Zeiten erhöhter Ansteckungsgefahr durch Viren

10. März 2020

1. Grundsätzlich gilt: Wer Symptome einer ansteckenden Erkrankung aufweist oder bei wem der Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, soll auf die **Teilnahme an Gottesdiensten** verzichten. Er soll auch keinen liturgischen Dienst ausüben: Priester sollen nicht der Gemeindemesse vorstehen. Dies gilt auch für die Leiter von nicht-eucharistischen Gottesdiensten, die Messdiener und Kommunionhelfer.
2. Bei **Konzelebration** soll in besonderer Weise darauf geachtet werden, dass man kein Ansteckungsrisiko eingeht.
3. Die häufigste Frage der Gläubigen gilt dem Umgang mit dem **Friedensgruß**: Die Liturgie unterscheidet zwischen dem eigentlichen (gesprochenem) Friedensgruß und dem sich anschließenden Friedenszeichen. Letzteres ist fakultativ und soll den Friedensgruß zeichenhaften Ausdruck verleihen und erlebbar machen. In unserem Kulturbereich hat sich das Reichen der Hände etabliert. Doch wird empfohlen, im Fall von Grippewellen o.ä. auf ein Friedenszeichen mit körperlicher Berührung zu verzichten – auch auf das Reichen der Hände. Gerade die Handhygiene ist angesichts der Verbreitung von Viren das erste Gebot. Ein freundliches Zunicken bzw. -lächeln ist hier eine gute Alternative.
4. In unseren Kirchen finden die Gläubigen im Eingangsbereich ein **Becken mit Weihwasser**, das sie an ihre Taufe erinnert, wenn sie sich damit bekreuzigen. Leider erweist sich gerade dieser sehr sinnvolle und schöne Brauch als problematisch, weil offensichtlich hier eine große Ansteckungs-, mehr noch Verbreitungsgefahr besteht. Wir raten daher im Fall einer aktuellen Gefährdungslage, die Weihwasserbecken ausnahmsweise zu leeren, um die Gefahr zu minimieren. Alternativ besteht die Möglichkeit zum **sonntäglichen Taufgedächtnis („Asperges“)**, wie es im Anhang des Messbuchs beschrieben wird. Die dort aufgeführte Segnung des Wassers und Besprengung der Gemeinde ersetzen das Allgemeine Schuldbekennnis.
5. Die **Kollekte** während der Gabenbereitung ist insofern ein sensibler Punkt, als dabei **nicht selten** das Kollektenkörbchen bzw. der Klingelbeutel durch die Reihen geht und von Hand zu Hand weitergereicht wird. Leider besteht hier die Gefahr der sog. „Schmierinfektion“. Um diese zu vermeiden, ist es eine Möglichkeit, den Klingelbeutel von Rand aus in die Reihen hineinzuhalten. Wo dies als zu aufdringlich erscheint oder aufgrund der Länge der Bankreihen nicht möglich ist, könnte die Kollekte auch so gestaltet werden, dass – nach entsprechender Erklärung für die Mitfeiernden – das Kollektenkörbchen im

Eingangsbereich des Kirchenraumes steht, damit dort die Mitfeiernden ihre Gabe zu Beginn des Gottesdienstes einlegen können. Die Kollekte kann dann im Kontext der Gabenbereitung nach vorne gebracht werden. Dies würde sogar den Aspekt des Opfers sehr stimmig unterstreichen. Weitere Lösungen zu finden, stellen wir den Gemeinden anheim.

6. Leider trifft uns die gesundheitliche Gefährdung durch Viren im Kernbereich der Liturgie, der Feier der Eucharistie. Schmerzlicherweise birgt die Kommunionsspendung bei unsachgemäßer Handhabung ein großes Gefährdungspotential. Das stößt besonders bitter auf, doch dürfen wir davor die Augen nicht verschließen. So liegt es nahe, auf die **Kelchkommunion** der Gläubigen zu verzichten und nur die **Handkommunion** zu praktizieren.

7. Die **Handhygiene** sollte bereits vor der Kommunionausteilung, nämlich schon nach dem Wortgottesdienst und mit der Gabenbereitung, berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich angesichts der aktuellen Herausforderungen für alle Kommunionsspenden – auch wenn es liturgisch gesehen befremdlich wirkt –, sich tatsächlich die Hände zu desinfizieren. Das kann durchaus dezent an der Seite oder leicht abgewandt von der Gemeinde geschehen, so dass der Vorgang nicht allzu viel Gewicht in der Wahrnehmung der Feiernden bekommt. Doch scheint dies keineswegs übertrieben, wenn man die Hygienevorschriften zum Maßstab nimmt, wie sie z.B. auch in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen üblich sind, an denen man sich grundsätzlich orientieren kann. Demnach müsste ein alternatives Händewaschen mit Seife erfolgen und eine halbe Minute lang dauern, wenn es einen hygienischen Effekt haben soll.

Die konkrete Entscheidung über diese Punkte obliegt dem Zelebranten bzw. dem Rector ecclesiae. Doch soll er keinesfalls allein nach seinem eigenen Dafürhalten handeln, sondern unbedingt auf die Bedürfnisse der Gläubigen achten und deren Gesundheit Rechnung tragen. Keinesfalls muss man übertrieben ängstlich sein, aber es gilt auch im kirchlichen Bereich verantwortet zu handeln. Daher empfehlen wir unsererseits die genannten Anregungen mit Nachdruck, damit nicht ausgerechnet der Gottesdienst zum Anstoß des Ärgernisses und zum Anlass für vermeidbares Leid wird. Natürlich sollten im gemeindlichen Alltag auch ansonsten die gebotenen Hygieneregeln eingehalten werden. Informationen hierzu finden Sie auf der Seite www.infektionsschutz.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.